Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Bremen

Geschäftsstelle, Lloydstraße 4, 28217 Bremen, 🖀 (0421) 361-79094 ⊠ gutachterausschuss@geo.bremen.de

1.	Antrag auf Erstattung eines Verkehrswertgutachtens
	Ich beantrage / wir beantragen als(z.B. Eigentümer / Miteigentümer / Erbe / Kaufinteressent o.ä.)
	ein Verkehrswertgutachten für das Objekt
	Bremen,(Straße und Hausnummer)
	Das Gutachten soll zu folgenden Wertermittlungsstichtagen (z.B. Tag der Scheidung oder Todestag des Erblassers) erstellt werden:
	1
	oder zum
_	☐ aktuellen Stichtag (Datum der Besichtigung durch die Gutachter).
•	Soweit Sie <u>nicht</u> Eigentümer / Miteigentümer des Objekts sind, bitten wir Sie, Ihre Antragsberechtigung gemäß § 193 (1) BauGB (z.B. Kopie des Erbscheins o.ä.) nachzuweisen.
	(Kopie der Antragsberechtigung liegt bereits vor.)
•	Soweit Sie nicht antragsberechtigt sind (z.B. als Kaufinteressent), benötigen wir eine Einverständniserklärung des Eigentümers:
	Als Eigentümer des Grundstücks, Bremen,
	gebe ich meine Zustimmung zu dem von
	gestellten Antrag auf Erstattung eines Verkehrswertgutachtens über das o.a. Objekt. Die mir zustehende Ausfertigung des Verkehrswertgutachtens bitte ich an folgende Anschrift zu senden:
	Bremen, den
	(Unterschrift) Ich bin tagsüber unter folgender Telefonnummer erreichbar:
2.	<u>Gebührenübernahmeerklärung</u>
	Die anfallenden Gebühren werden von mir / uns übernommen:
	Name:
	Anschrift:
	Telefon:
	Bremen, den
	Unterschrift(en) des / der Gehührenträger

Die Rücknahme eines Antrags kann nur schriftlich erfolgen! Die bis dahin angefallenen Gebühren gehen zu Lasten des / der Gebührenträger.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Bremen

Geschäftsstelle, Lloydstraße 4, 28217 Bremen, ☎ (0421) 361- 79094 ⊠ gutachterausschuss@geo.bremen.de

Bewert	ungsobjekt:				
Platz n	Wir bitten Sie, die aufgeführten Fragen ausführlich zu beantworten. Sollte der vorgesehene Platz nicht ausreichen, bitte ein separates Blatt anfügen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle unter o.a. Telefonnummer.				
1.	Das Gutachten soll verwendet werden für:(Zweck)				
2.	Es handelt sich bei dem Bewertungsobjekt um (zutreffendes bitte ankreuzen!)				
	Zweifamilie ein Mietwol Gewerbear einen Gewerbear mit zugehö	endes Ein-/ nhaus hnhaus mit nteilen erbebetrieb riger Garage	 eine Doppelhaushälfte ein Altbremer Haus ein Mietwohnhaus ohne Gewerbeanteile ein reines Büro- und Geschäftshaus mehrere Garagen 		
3.	sonstiges Gebäude: erbaut worden. Das Baujahr ist mir nicht genau bekannt. Ich schätze es auf ca				
4.	 An dem Gebäude sind in der Vergangenheit folgende Umbau-, Modernisierungs- und/oder Instandsetzungsarbeiten durchgeführt worden: 				
Jahr Umbau-, Modernisierungs- und / oder Instandsetzungsarbei					
5.	☐ ja, die Mietpr	eisbindung läuft / lief aus	Wohnungsbaus errichtet worden? im Jahr □ nein ch genommen worden? □ ja □ nein		
6.	Bestehen beson grundbuchlich al i ja Berechtigte/r	bgesichert sind?	echt, Nießbrauchrecht u.a.), die nicht Mann Paar		
	Geburtsdatum	Begründungsurkunde beit			
7.		anz oder teilweise vermie opien der Mietverträge be	•		

	flächenb beifügen		nungen	oder älte	ere Gutachten	verfü	igen, die	se bitte ir	n Kopie
9.	Sind Ihne	en verd	deckte E	Baumän	gel oder Baus	chäd	en am G	ebäude b	pekannt?
	Wenn ja,	, welch	ne:						
10.	Wer ist z	u bena	achrichti	igen, da	mit eine Besid	htigu	ng vereir	nbart wer	den kann?
	Name:								
	Anschrift	t: .							
	Telefon:								
11.	Mieteinn	ahmer	n aus de	m Bewe	ertungsobjekt:				
<u>A)</u> W	ohnunger	n			- ·		T		<u> </u>
Nam	ame des Mieters		Lage in (z.B. E0				Wohnfläche (m²)		monatliche Kaltmiete in Euro ohne Nebenkosten!
					,				
	werbeein					1		.	
Name des Mieters		eters	Lage im Haus		Letzte Miet- erhöhung (Datum)		uptnutz- läche (m²)	Neben -räume (m²)	monatliche Kaltmiete in Euro ohne Nebenkosten!
C) Ga	ragen /St	ellplät	ze		I				
Art	Ar	nzahl	mon	atl. Miet	e je Einheit (o	hne l	Nebenko	sten)	Bitte Kopien aller
Garag	jen:								Mietverträge
Stellpl	lätze:								beifügen !
Unter	welcher T	elefon	nummei	r könner	n wir Sie für ev	entu/	elle Rück	dragen e	rreichen?
Tel.:				Datun	n:		Untersc	hrift:	

Soweit Sie für das Bewertungsobjekt über Bauzeichnungen, Wohn-/ Nutz-

8.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Bremen

Auszug aus der Kostenverordnung für das amtliche Vermessungswesen und die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 2. Oktober 2018)

4 Gutachterausschüsse nach dem Baugesetzbuch

41 Ermittlung von Grundstückswerten

Anmerkung 41a

Für Gutachten über Grundstückswerte nach 41.1 bis 41.7 leitet sich die Gebühr aus dem Verkehrswert des Wertermittlungsobjektes ab, soweit in den Anmerkungen nichts anderes bestimmt ist. Auslagen sind gemäß 11.2 zu erheben.

Anmerkung 41b

Fallen der Wertermittlungsstichtag und der Zeitpunkt der Wertermittlung nicht zusammen, so ist für die Berechnung der Gebühren der auf den Zeitpunkt der Wertermittlung angepasste Verkehrswert maßgebend.

Anmerkung 41c

Sind Grundstücke mit sonstigen Rechten belastet, so ist für die Berechnung der Gebühren die Summe aus dem Verkehrswert des unbelasteten Grundstücks und dem Wert der Rechte maßgebend.

Anmerkung 41d

Enthält ein Gutachten mehrere Wertermittlungsstichtage, so ist zur Berechnung der Gebühren die Summe aus den einzelnen Verkehrswerten maßgebend.

Anmerkung 41e

In den Gebühren sind die Kosten für bis zu 3 Ausfertigungen der Gutachten enthalten.

- 41.1 Gutachten über den Verkehrswert von Grundstücken oder Rechten an Grundstücken
 - bei einem Verkehrswert bis einschließlich 500.000 €
 - 4,5 von Tausend des Verkehrswertes, zuzüglich 900,- €
 - bei einem Verkehrswert von 500.000 € bis 1.000.000 €
 - 1,1 von Tausend des Verkehrswertes, zuzüglich 2.600,- €
 - bei einem Verkehrswert von mehr als 1.000.000 €
 - 0,8 von Tausend des Verkehrswertes, zuzüglich 2.900,- €

(vgl. auch beigefügte Beispieltabelle)

41.2 Gutachten über den Verkehrswert von Erbbaurechten oder von mit Erbbaurechten belasteten Grundstücken

120 von Hundert der Gebühr nach 41.1

Für die Berechnung der Gebühren ist der Verkehrswert des unbelasteten Grundstücks maßgebend.

- 41.3 Einzelgutachten für die Ermittlung von Entschädigungs- und Neuordnungswerten (z.B. in Sanierungs- und Entwicklungsbereichen oder in Enteignungsfällen) das 2-fache der Gebühr nach 41.1
- 41.4 Gutachten, die im Einzelfall eine Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen der Wertermittlung oder einen überdurchschnittlichen Aufwand erfordern das 1,5 bis 3-fache der Gebühr nach 41.1
- 41.5 Bei Gutachten nach 41.1 bis 41.4 kann die Gebühr auf bis zu 75 v.H. der Gebühr nach 41.1 reduziert werden, wenn der Aufwand für die Vorbereitung des Gutachten deutlich reduziert ist. Dies kann z.B. der Fall sein:
 - bei Wiederholungsgutachten,
 - bei Aktualisierungen von älteren Gutachten bei unverändertem Sachverhalt,
 - wenn sich der Antrag auf die Erstattung von Gutachten für mehrere Objekte erstreckt,
 - wenn für die Erstellung des Gutachtens notwendige Unterlagen durch den Antragsteller oder Eigentümer bereitgestellt werden (Bauaufnahme, Aufmaß o.ä.)

Hinweis: Ab 01.01.2026 wird eine Änderung der Kostenverordnung in Kraft treten die alle neuen ¦Anträge betrifft. Die Grundgebühr bei Gutachten wird sich um **400,- €zzgl. MwSt** erhöhen.

41.6 Sonstige Gutachten

- Ermittlung von Anfangs- und Endwerten in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen
- Umfangreiche Stellungnahmen zu erstatteten Gutachten
- Gutachten, die sich nicht des Ziffern 41.1 bis 41.5 zuordnen lassen

Zeitgebühren nach 11.1

41.7 Mehrausfertigungen von Gutachten

bis 15 Seiten 25,- € mehr als 15 Seiten 35,- €

11.3 Rücknahme eines Antrages

Zeitgebühren nach 11.1

[Stundensatz nach 11.1.1 bis 11.1.3.: 57,- € bis 99,- €]

Bei Rücknahme eines Antrages auf Durchführung einer Amtshandlung, nachdem mit der Bearbeitung im Innen- oder Außendienst begonnen wurde

- Zeitgebühren nach 11.1, jedoch mindestens

100,-€

- zuzüglich Gebühren für bereits angefertigte Präsentationsausgaben und Unterlagen

Die oben aufgeführten Positionen verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer.

42	Erteilung von Auskünften und Auszügen		
42.1	Grundstücksmarktbericht		60,- €
42.2	Drucke von Berichten und Analysen je Kapitel		20,- €
42.3	Bodenrichtwertkarten mehrfarbiger Druck, Bremen: 3 Blätter, 1:20.000 Bremerhaven: 1 Blatt, 1:13.000		
		je Blatt	70,- €
42.4	Auszüge aus den Bodenrichtwertkarten	bis Format DIN A 3	25,- €
42.5	entfallen		
42.6	Auskunft aus der Kaufpreissammlung		
42.6.1	Einzelauskunft - bis zu 15 Vergleichspreise - für jeden weiteren Vergleichspreis		170,- € 5,- €
42.6.2	Auskünfte für Großabnehmer ab der 11. Auskunft pro Jahr		140,- €
42.6.3	Auskunft aus der Kaufpreissammlung für Geschäf (Abgrenzung entsprechend Innenstadtausschnitt das 3-fache der Gebühr nach 42.6		
42.7	Erweiterte Auskunft über den Bodenrichtwert in de Bodenrichtwerte vorliegen oder eine umfangreiche erforderlich ist - in einfachen Fällen - in schwierigen Fällen	-	
42.8	Sonstige Auswertungen aus der Kaufpreissammlu	ing	•

Beispieltabelle zur Gebührenabschätzung für Verkehrswertgutachten

Der Gesamtrechnungsbetrag ergibt sich auf Grundlage der Position 41.1 unter Berücksichtigung der Positionen 41.1 bis 41.7 der Kostenverordnung für das amtliche Vermessungswesen und die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch vom 2. Oktober 2018

Hinweis: Ab 01.01.2026 wird eine Änderung der Kostenverordnung in Kraft treten die alle neuen Anträge betrifft. Die Grundgebühr bei Gutachten wird sich um 400,- €zzgl. MwSt erhöhen.

Verkehrswert			
bis 500.000 €	Sockelbetrag [€]	4,5 v.T.	Gebühr [€]
25.000	900	112,50	1.012,50
50.000	900	225,00	1.125,00
75.000	900	337,50	1.237,50
100.000	900	450,00	1.350,00
125.000	900	562,50	1.462,50
150.000	900	675,00	1.575,00
175.000	900	787,50	1.687,50
200.000	900	900,00	1.800,00
225.000	900	1.012,50	1.912,50
250.000	900	1.125,00	2.025,00
275.000	900	1.237,50	2.137,50
300.000	900	1.350,00	2.250,00
325.000	900	1.462,50	2.362,50
350.000	900	1.575,00	2.475,00
375.000	900	1.687,50	2.587,50
400.000	900	1.800,00	2.700,00
425.000	900	1.912,50	2.812,50
450.000	900	2.025,00	2.925,00
475.000	900	2.137,50	3.037,50
500.000	900	2.250,00	3.150,00
Verkehrswert	•		
500.000 €bis 1.000.000 €	Sockelbetrag [€]	1,1 v.T.	Gebühr [€]
550.000	2600	605,00	3.205,00
600.000	2600	660,00	3.260,00
650.000	2600	715,00	3.315,00
700.000	2600	770,00	3.370,00
750.000	2600	825,00	3.425,00
800.000	2600	880,00	3.480,00
850.000	2600	935,00	3.535,00
900.000	2600	990,00	3.590,00
950.000	2600	1.045,00	3.645,00
Verkehrswert			
mehr als 1.000.000 €	Sockelbetrag [€]	0,8 v.T.	Gebühr [€]
1.000.000	2900	800,00	3.700,00
1.100.000	2900	880,00	3.780,00
1.200.000	2900	960,00	3.860,00
1.300.000	2900	1.040,00	3.940,00
1.400.000	2900	1.120,00	4.020,00
1.500.000	2900	1.200,00	4.100,00
1.750.000	2900	1.400,00	4.300,00
2.000.000	2900	1.600,00	4.500,00
2.500.000	2900	2.000,00	4.900,00
3.000.000	2900	2.400,00	5.300,00
3.500.000	2900	2.800,00	5.700,00
4.000.000	2900	3.200,00	6.100,00
4.500.000	2900	3.600,00	6.500,00
5.000.000	2900	4.000,00	6.900,00

Gebührenabschätzung

Beispiel: Vor Auftragserteilung wird eine grobe Kostenkalkulation benötigt. Der Auftraggeber schätzt den Verkehrswert der zu bewertenden Immobilie zwischen 200.000 € und 225.000 €. Bei Anwendung der obigen Beispieltabelle bewegt sich der abgeschätze Gebührenrahmen zwischen 1.800 € und rd. 1.913 € Im Gutachten wird später der Verkehrswert mit 210.000 € festgestellt. Die Gebühr für das Gutachten beläuft sich nach Position 41.1 somit auf 210.000 € x 0,0045 = 945 € plus 900 € = 1.845 €



Informationen

zur Beantragung und Erstellung von Verkehrswertgutachten

Antragstellung:

- Beantragung des Verkehrswertgutachtens durch Übersendung des Gutachtenantrags und des Gebäudefragebogens
- Überprüfung der Antragsberechtigung durch den Gutachterausschuss
- Einsicht durch den Gutachterausschuss in Grundbuch, Bauakte, Baulastenverzeichnis, Bebauungsplan, Altlastenkarte, Liegenschaftskataster, einzureichende Mietverträge und Ermittlung/Überprüfung der Wohn-/Nutzflächen
- Erstellung der Auftragsbestätigung mit ungefährer Angabe der Wartezeit bis zur Gutachtenbearbeitung

Ablauf Gutachtenbearbeitung:

- Terminabstimmung zu den zwei Besichtigungen (ca. 1 bis 2 Wochen vorher)
- Vorbesichtigung durch eine/n Bewertungssachverständige/n des Gutachterausschusses zur Vorbereitung des Gutachtens (Dauer ca. 1 bis 1,5 Std.)
- Besichtigung durch drei Gutachter des Gutachterausschusses (Dauer ca. 30 Min.)
- Ermittlung des Verkehrswertes in einer Sitzung des Gutachterausschusses im Anschluss an die zweite Besichtigung
- schriftliche Ausfertigung des Gutachtens und Übersendung ca. 4 Wochen nach der Sitzung
- Übersendung des Gebührenbescheides

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Bremen Geschäftststelle Loydstraße 4 - bei Geoinformation Bremen 28217 Bremen Fon 0421 361 78689

E-Mail gutachterausschuss@geo.bremen.de Internet www.gutachterausschuss.bremen.de